

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

62 (13.3.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zweifach mal.
Abonnementpreis:
Bretterjährlich:
in Karlsruhe durch die Agenten
auf bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühren:
Die 1spaltige Kolonelleile
über deren Raum 20 Pf.,
im Restamentteile 50 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte gebliebene Einze-
lungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Nr. 62. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 13. März.

1896.

Amliche Nachrichten.

S. R. S. der Großherzog haben unter'm 23. Februar dem Oberpostdirektionssekretär Karl Gschwendner aus Karlsruhe eine Bureau-Beamtenstelle 1. Klasse bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Karlsruhe übertragen.
S. R. S. der Großherzog haben unter'm 1. März den Stationskontrollleur Arnold Strauß zum Bahnverwalter ernannt.
Mit Entschließung Großh. Domänendirektion vom 6. d. M. wurde Dachhalter Friedrich Gwald beim Großh. Salinenamt Dürheim zum Großh. Domänenamt Heidelberg und
Buchhalter Otto Keller beim Großh. Salinenamt Mannheim zum Großh. Salinenamt Dürheim, beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.
Mit Entschließung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 7. März l. J. wurde dem Bahnverwalter Arnold Strauß das Stationsamt Appenweier übertragen und Bahnverwalter Philipp Oberle in Trübingen nach Zell i. W. versetzt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 11. März.

Zweite Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle wird bei Artikel 9 fortgesetzt, welcher die redaktionelle Fassung des § 44 a, betr. die Führung von Legitimationskarten durch Detailreisende, abändert.

Abg. Vogtherr beantragt hierzu die Streichung des gesamten § 44 a und der einschläglichen Strafbestimmungen. Vogtherr weist auf die Härte des § 44 a hin, der die Führung von Legitimationskarten fordert und die Gewährung von bestimmten Bedingungen abhängig macht. Man gehe hier sogar soweit, den Behörden die Verweigerung dieser Karten in gewissen Fällen ganz zu überlassen. Er empfiehlt daher, seinen Antrag anzunehmen, der Abhilfe für die Uebelstände schaffe.

Der Antrag Vogtherr wird abgelehnt und Artikel 9 nach der Vorlage angenommen, ebenso ohne Debatte Artikel 10. Artikel 11 will Bäume aller Art, Sträucher, Sämereien, Blumenwurzeln, Futtermittel und ferner Druckmaschinen, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente vom Hausierhandel ausschließen. Bezüglich des Kolportagebuchhandels verleiht er das Aufsehen von Befehlungen und verlangt für die in Lieferungen erscheinenden Werke, daß die Zahl der Hefen und der Preis des gesamten Werkes auf jeder Lieferung an einer in die Augen springenden Stelle angegeben werde.

Abg. Strombeck (Str.) beantragt, das Verbot des Hausierhandels mit den oben genannten Gegenständen zu streichen.

Die Abg. Galler (Süd. Volksp.) und Schneider (Freif. Volksp.) wollen die Sämereien und Blumenwurzeln, Abg. Weiß (Freif. Volksp.) die Brillen und optischen Instrumente von dem Verbot ausgenommen wissen.

Abg. Hige (Str.) beantragt, von der Angabe der Zahl der Hefen bei Lieferungen abzusehen.

Abg. Schmidt (Freif. Volksp.) will die Bestimmungen über den Kolportagebuchhandel aus der Gewerbeordnung entfernt wissen.

Abg. Strombeck (Str.) führt aus, das Verbot des Hausierhandels mit Sämereien würde Tausende kleiner Landleute schädigen. Der Begriff „Schmuckgegenstände und Bijouterien“ lasse sich nicht klar umgrenzen.

Auf eine Anfrage nach den Gründen für das Verbot des Eisfelders Kalenders erklärt Staatssekretär v. Bötticher, daß Deutschland, die in politischer Hinsicht Anstöße geben, vom Vertrieb allerdings nur dann ausgeschlossen werden, wenn dies Ergebnis mit einem solchen in sittlicher und religiöser Hinsicht verträglich sei.

Abg. Galler (Süd. Volksp.): Mit dem Ausschluß der Sämereien vom Hausierhandel würde eine große Anzahl kleiner Leute in Württemberg zu Grunde gerichtet. Durch diese Maßregel würde große Unzufriedenheit in den Mittelstand getragen werden, mit dem es jeder, der Sinn für das Volkswohl hat, gut meinen müsse. Er empfiehlt daher die Annahme seines Antrages.

Gesamtheit Conrad: Die Klagen über die Betrügereien im Hausierhandel mit Sämereien u. dergl. auf dem Lande sind sehr lebhaft. In einzelnen Teilen Deutschlands besteht vielleicht ein Bedürfnis und hier wird in der Regierung der Hausierhandel gern freigegeben. Ich bitte Sie, die Anträge von Strombeck und Galler abzulehnen.

Abg. Weiß (r. Vpt.): Staatliche Lehranstalten beziehen selbst von Hausierhändlern Sämereien. (Hört, hört!) Das läßt nicht gerade auf ihre professionelle Unreife schließen. Die Regierung huldige fidelebar dem Grundsatz: Schaffe Menschen sind gut, umherziehende böse. Die Landbewohner sind wesentlich auf den Hausierhandel angewiesen. Jetzt will man diesen ohne Weiteres abschaffen. Redner empfiehlt dann seinen Antrag auf Freigabe des Hausierhandels mit Brillen.

Abg. Hahn (b. l. V.) bekämpft die Anträge Weiß und von Strombeck. Der Hausierer müsse auf den Kreis, wo er persönlich bekannt sei, beschränkt werden. Gut wäre es auch, Topfgewächse vom Hausierhandel auszuschließen.

Ministerialdirektor v. Woedike: Für den Vorschlag der Regierung war nicht das Interesse des Händlers, sondern das des Publikums maßgebend. Dies will man gerechterweise vor Uebervorteilungen schützen.

Abg. Mundel (r. Vpt.): Mit großer Befriedigung hat mich die Meinung des Herrn v. Bötticher erfüllt, daß für die Ausschließung vom Hausierhandel mit Sämereien die Rücksicht auf die religiöse und moralische Gefahr maßgebend sein soll. Damit war aber auch meine Freude zu Ende, denn er fügte hinzu, daß das was politisch ansehbar sei, auch religiös und moralisch ansehbar sein könne. Damit ist aber, da namentlich der Begriff der Sittlichkeit sehr dehnbar ist, der Willkür ein weiter Spielraum gegeben, einen ganzen Stand, den Hausierhandel mit Sämereien einzuschränken, ja zu vernichten. Die Polizei kann da nach Bedarf alles als unsittlich bezeichnen. Man muß doch hier auch auf das Publikum genügend Rücksicht nehmen. Ein Teil empfindet Unsittliches gar nicht, der andere wird davon nicht mehr schlechter werden. Die Sicherung, die man in moralischer Beziehung anstrebt, erlangt man nicht. Das Druckschriftenverzeichnis — ist es eine Verleumdung für die Behörden oder für den Hausierer? In der Dauer ihres Bestehens haben die existierenden Bestimmungen der Gewerbeordnung sich doch schon in ihrer Wertlosigkeit gezeigt. Nun soll die Anzahl der Lieferungen sichtlich auf den im Hausierhandel vertretenen Hefen angegeben werden. Bei Schauerromanen ist dies leicht. Man gibt einfach die Fortsetzung, welche die vorausgesetzte Anzahl übersteigt, als Nr. 1 heraus. Bei Konversationslexika ist dies unmöglich. Ich bitte von jeder Beschränkung des Hausierhandels abzusehen.

Abg. Diez (Soz.) verweist darauf, daß u. a. auch die Kolportage der Schriften des Professors Ludde verboten sei und hält die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für ausreichend.

Abg. Payer (Süd. Vpt.): Ich bin erkrankt, vom Regierungskommissar zu hören, daß die Vorlage die Tendenz habe, das Publikum zu zwingen, bei Großwarenhäusern seinen Bedarf zu decken. Die Hausierer werden als Konkurrenten dieser Häuser aufgefaßt. Eine kleine Familie kauft vom Händler vielleicht für einige Pfennige, und jetzt soll sie in ein Großwarenhaus gehen. Die Reise dahin ist vielleicht kostspieliger, als der ganze Einkauf. Auch die Bestimmungen, den einzelnen Regierungen das Recht vorzubehalten, ausnahmsweise das Hausieren bei vorliegendem Bedürfnis freizugeben, ist ungenügend. Man hat gemeint, die Hausierer sollten auf den Bezirk beschränkt werden, wo sie bekannt sind. Das müssen sie von selbst thun. Eine übermäßige Gefahr für den Kleingewerbebetrieb ist nicht vorhanden. Eine Ablehnung der Vorlage ist geboten.

Badischer Bevollmächtigter Dr. v. Jagemann: Wenn es sich einzig und allein um kleine Einkäufe, wie z. B. für 10 Pf. Nötigkeiten, wie der Redner meint, handeln würde, wäre die Vorlage nicht erforderlich. Es handelt sich aber um ganz andere Dinge. So können wir unsere Bestellungen zur Bekämpfung der Malariakrankheit nicht durchführen, wenn die Hausierer mit ihren Wurzelstöcken frei von Haus zu Haus ziehen. Auch für den Vertrieb von Sämereien ist der Hausierhandel von großem Nachteil, vor allem aber bei Sämereien, wo niemand der Ware ihre Beschaffenheit ansehen kann. Zum Gedeihen der Landwirtschaft gehören die besten Sämereien und Futtermittel, wie sie bei uns in Baden durch die landwirtschaftlichen Konsumvereine geliefert werden. Der gegenwärtigen Tätigkeit dieser Konsumvereine muß ein größerer Boden geschaffen werden.

Abg. Schneider (r. Vpt.): Der Rückgang des Hausierhandels ist schon allgemein fühlbar. Man soll ihn nicht durch willkürliche Einschränkungen noch beschleunigen. Aus einzelnen Unzuträglichkeiten, welche der Hausierhandel mit sich bringt, ist man keineswegs berechtigt, generelle Schlüsse zu ziehen und sie als Material zur Motivierung der Vorlage zu verwenden. Schwindler von Profession sind unsere Hausierer sicher nicht. Da werden sie sehr bald ihren Kundenkreis verlieren. Den Handel mit Druckmaschinen, die das Leben vielfach verschönern, soll man nicht unnötig erschweren. Gegen die Bestimmungen über Schmuckgegenstände muß man einwenden, daß der Begriff sich nicht ohne weiteres feststellen läßt. Die Diskussion wird damit geschlossen.

Personlich wendet sich Abg. Febr. v. Stumm gegen die Polemik des Abg. Mundel. Bei Entlassung von Arbeitern seien für ihn politische Rücksichten nicht maßgebend.

Unter Ablehnung aller übrigen Anträge wird Artikel 11 mit dem Antrag Hige angenommen. Hinter Artikel 11 beantragt die Abg. Gröber, Hüller, Hige und Jacobstötter einen Artikel 11 a einzuschalten, der das Gesetz über die Abzahlungs-Geschäfte auf das Detailreisen entsprechend anwenden will.

Der Antrag wird angenommen. Artikel 12 giebt den Landesregierungen die Befugnis, das Hausierverbot für Sämereien, das im Artikel 11 ausgesprochen ist, bei Bedarf aufzuheben.

Im Artikel 12 soll die Befugnis der Aufhebung des Hausierverbots auf Hefen, Schweine und Geflügel ausgedehnt werden.

Abg. Hahn (fraktionslos) wünscht eine allgemeine Fassung: Vieh und Geflügel. Das sei im Interesse des Schutzes des Viehhandels und der Geflügelzucht. Der drohenden Seuchengefahr, wie sie der Zwischenhandel bringe, könne man nur durch die Förderung der Weidung von Gesundheitsstätten begegnen.

Abg. Schädler fordert aus gleichem Grunde das Verbot für das Rindvieh.

Artikel 12 mit dem Antrage Schädler wird angenommen. Artikel 13 handelt von den Gründen für die Verfassung des Hausiergewerbes.

Abg. Lenzmann: Wenn durch Artikel 13 der Hausierverstoß eingekerkert werde, so habe er nichts dagegen. Es müsse dann doch ein ernstliches Vergehen vorliegen, das genüge, einem Hausierer die Berechtigung zu entziehen, aber einen Landesverstoß könne sich jemand nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches durch die bloße Teilnahme an Zusammenrottungen, wie dies auch aus Neugier geschehe, zu Schulden kommen lassen. Ein gefährlicher Mensch brauche darum jemand, der wegen Landesverstoßes bestraft worden sei, nicht zu sein. Grund, die Berechtigung für den Hausierhandel zu verweigern, liege nicht vor. Ähnlich verhalte es sich auch mit dem Vergehen gegen die Staatsgewalt, das auch ganz harmloser Natur sein könne. Es müßte vermieden werden, daß geringfügige Vergehen genügen, um einem Menschen die Ausübung des Hausiergewerbes unmöglich zu machen. Bei der vorgerückten Stunde wolle er sich kurz fassen (Heiterkeit) und nur empfehlen, die Vorlage abzulehnen.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Gründe des Vorredners haben mich nicht zu überzeugen vermocht. Die Vorlage ruht auf solider Basis und kann nur warm empfohlen werden. Jedenfalls muß ich Herrn Lenzmann das Kompliment machen, daß er die Vorlage außerordentlich studiert und sich als guter Kenner des Strafrechts bewiesen hat.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Artikel 13 und 16 werden unter Ablehnung der Anträge Lenzmann angenommen.

Abg. v. Strombeck beantragt Artikel 14 zu streichen, der eine Aufhebung der Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre für die Erteilung des Wandergewerbescheines verlangt.

Abg. Vogtherr (Soz.) erklärt, daß eine genügende Begründung für den Artikel 14 seitens der Regierung nicht vorliege. Die Bestimmungen sei eine der härtesten in der Gewerbe-Novelle. Dem arbeitenden Arbeiter sei vom 21. bis 25. Jahre damit die Möglichkeit genommen, diesem Gewerbe sich zuwenden zu können.

Direktor Woedike: Die Vorlage der Regierung sei vom Parteistandpunkte oftmals nicht als genügend motiviert genannt. Trotzdem erstrebe sie gute Zwecke.

Abg. Vogtherr: Es sei sehr bedenklich, daß sehr viele Personen, die das Hausiergewerbe als Beruf erwählten müßten, bei Erteilung des Gewerbescheines von der Gnade der Behörden abhängig seien. Im Gesetz müsse vielmehr die Erklärung klipp und klar gegeben sein.

Artikel 14 wird angenommen, desgleichen der Rest der Vorlage. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Initiativanträge betr. das Zinsgesetz und das Gesetz über die Presse in Elsaß-Lothringen. Schluß 6 1/2 Uhr.

Deutsches Reich.

— Aus Anlaß des Geburtstages des Prinzen von Bayern findet heute (12. März) in dem königl. Schlosse in Berlin bei Ihren Majestäten eine größere Frühstückstafel statt, zu der u. a. sämtliche Herren der bayerischen Gesandtschaft geladen sind.

— Die Fraktion der deutschen Reichspartei beriet am Mittwochs nachmittags über den von den Abg. Hünburg und Arnim von Walsahn in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch gestellten Antrag auf Einführung der fakultativen Zivilehe und erhob mit 16 gegen 2 Stimmen folgenden Antrag zum Beschluß: „Der Antrag Hünburg ist geeignet, das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches ernstlich zu gefährden. Die Fraktion spricht sich entschieden gegen dessen Annahme aus und erwartet von ihren Kommissionsmitgliedern, daß sie gegen die Abschaffung der obligatorischen Zivilehe stimmen werden.“

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht das neue italienische Ministerium, in dem Einseitigkeit herrsche über die Notwendigkeit

„Näher.“

(31)

Roman von Reinhold Ortman.

„Sie haben Schwere erfahren, Herr Veiersdorf!“ sagte Werner herzlich. „Aber Sie hatten doch einen Trost an Ihrem Kinde, das seiner Mutter so merkwürdig ähnlich ist.“ Der Musiker nickte.

„Sie beurteilen es nach dem Bilde — in Wahrheit aber ist diese Ähnlichkeit noch viel größer. Denn jenes Portrait entstand, als Liza schon unter der Sorge um den drohenden Verlust ihrer Stimme litt. Wäre es ein Jahr früher gemalt worden, so würde nur die dunklere Haarfarbe erraten lassen, daß es nicht Felicia darstellen sollte.“

„Und hat Ihre Fräulein Tochter nichts von dem Gesangstalent der berühmten Mutter geerbt?“

„Mit einer raschen, fast ungestümen Bewegung erfaßte Ludwig Veiersdorf seinen Arm, und gleich einem tiefen Geheimnis flüsterte er ihm ins Ohr:“

„Ja — sie hat Lizas Stimme! Und sie besitzt ein so feines musikalisches Empfinden, daß unsere berühmtesten Künstler sie darum beneiden dürften. Sie könnte heute groß und gefeiert dastehen wie ihre Mutter, — aber ich will nicht, daß sie eines Tages namenlos unglücklich werde und an gebrochenem Herzen hinwelle wie meine arme Elisabeth. Vor diesem Bilde hat sie mir's geloben müssen, daß sie niemals öffentlich aufzutreten werde. Und wenn sie Ihnen jemals etwas vorsingen sollte — es ist nicht immer leicht, sie dazu zu bewegen — so dürfen Sie ihr nicht sagen, daß ihre Stimme eigentlich dazu berufen sei, Tausende zu erfreuen. Sie würde ja ihr Versprechen halten, dem Jurenden aller Welt zum Trost. Aber ich möchte nicht, daß sie es schweren Herzens thäte, denn ich habe ja keinen Wunsch mehr auf dieser Erde als den, sie immer froh und glücklich zu sehen.“

Werner konnte ihm nur noch durch einen stummen Händedruck das erwartete Versprechen geben, denn eben trat Felicia wieder ins Zimmer, um mit reizender hausmütterlicher Emsigkeit den Tisch zum Abendessen zu decken.

Neuntes Kapitel.

Das einfache Maß war verzehrt, und noch immer wartete man vergebens auf Rolf Hartz's Erscheinen. Aber Ludwig, Veiersdorf versichert, daß er jedenfalls kommen werde, und Werner ließ sich durch diese Versicherung sehr gerne zurückhalten. Sei den Tagen der glücklichen Kindheit, da er mit den Seinen um den großen runden Familientisch gesessen, hatte er den wohligen Zauber eines trauten, friedvollen Heims nicht mehr mit dem gleichen Behagen empfunden wie an diesem Abend. Es war ihm, als müsse er dies schmucklose Stübchen, das er heute zum erstenmale betreten hatte, schon seit langer Zeit kennen, als hätte er schon unzählige Male auf dem harten, verbläuten Sopha gesessen und als wäre ihm der wunderliche kleine Musiker mit dem jugendwarmen Gesichtsausdruck und der überauswichtigen Redeweise ein lieber, alter Freund.

Felicia war während des Essens ziemlich schweigsam geblieben; aber es war nicht Mangel an Freundlichkeit gewesen, sondern jene sitzliche beherrschende Zurückhaltung, die in einer älteren Generation als ein Gebot der Schicklichkeit für junge Mädchen angesehen wurde. Ihre natürliche Anmut und die vornehme Liebenswürdigkeit ihrer Erscheinung wie ihres Benehmens hatte Werner trotzdem stets von neuem bewundern können, und so rückhaltlos hatte er sich dem Vergnügen an dieser anheimelnden Umgebung überlassen, daß das große Ereignis des heutigen Tages allgemach seinem Gedächtnisse völlig entschwand. Darüber, daß er sich Ludwig Veiersdorfs Jüngerling im Fluge gewonnen hatte, konnte er nicht im Zweifel sein, denn mit einer rührend naiven Offenherzigkeit gab es ihm der Musiker zu erkennen. Er hatte die elegische Stimmung, in die ihn vorher die Schilderung seines kurzen Liebesglückes versetzt hatte, während des Mahles völlig abgestreift und war so frohlich geworden, daß er selbst von dem schänden Untand der Welt, die seine musikalischen Leistungen so schnell hatte vergessen können, mit einer humorvollen Selbstverpöschung sprach, der auch das schärfste Ohr nichts Herbes und Galliges angemerkt haben würde.

Voll gespannter Erwartung blickte Werner zu Felicia hinüber, als der Hausherr plötzlich sagte:

„Willst Du uns nicht etwas singen, mein Kind? Vielleicht eines von den neuen Liedern, die Helmut Christensen mir neulich geschickt hat? Ich möchte doch gerne hören, ob der Junge seinen Lehrer wirklich Ehre macht.“

Nach der vorigen Andeutung Veiersdorfs war Werner auf eine ablehnende Antwort gefaßt, und seine geheime Freude war größer, als es durch den Anlaß eigentlich gerechtfertigt wurde, da Felicia sich ohne jeden Einwand erhob und die Lichter auf dem Klavier anzündete. Erst als sie das Notenheft bereits aufgeschlagen und vor dem Instrument Platz genommen hatte, sagte sie etwas schüchtern:

„Ich habe die Lieder nur ein einziges Mal durchgesungen und muß deshalb um Nachsicht bitten, wenn ich dem Komponisten vielleicht noch nicht völlig gerecht werden kann.“

„Nun, wir wollen es darauf ankommen lassen, mein Töchterchen,“ meinte der alte Musiker jovial. „Unser junger Freund wird, wie ich hoffe, nicht allzustreng mit Dir in's Gericht gehen.“

Werner sah, wie eine feine Röte unter der durchsichtigen Haut ihres Antlitzes aufstieg, während ihre schlanken weißen Finger, deren außerordentliche Schönheit er eigentlich erst jetzt wahrnahm, zum Vorspiel in die Tasten griffen. Es war Paul Hayes' wunderliches Gedicht „Ueber ein Stündlein“, das Helmut Christensen in Musik gesetzt hatte, und in süßen, glotzenreinen Tönen klang es durch das kleine Zimmer:

„Dulde, gebulde Dich sein!
Ueber ein Stündlein
Ist Deine Kammer voll Sonne!“

Nun konnte Werner freilich begreifen, weshalb ihr Vater ihn vorspin vor einer überschwenglichen Anerkennung von Felicias Gesang gewarnt hatte. Denn es war ihm, als könne kein Wort des Lobes und der Bewunderung ausreichend sein, diese herrliche Kunst würdig zu belohnen.

(Fortf. f.)

